

Halt der Gewalt beim Longieren

Verstöße gegen die Natur – Fritz Stahlecker über die Fehler bei der Arbeit der Pferde an der Longe

Die heutige Praxis des Longierens ist in ihrer Gedankenlosigkeit beschämend. Sie schadet dem Pferd körperlich und psychisch. Hierauf möchte ich im Folgenden näher eingehen.

Dass das Pferd sich beim ersten Longieren zunächst wehrt, ist natürlich. Es versteht nicht sogleich, was wir von ihm wollen. Die in die Trensenringe eingeschnallten Ausbindezügel empfindet es als Freiheitsberaubende Einengung. Hals und Kopf haben in freier Natur die Funktion einer Balancierstange. Auf der Koppel können wir beobachten, dass das Pferd im Bogen – sei es im Trab oder Galopp – seinen Kopf bevorzugt nach außen nimmt. Selten trägt es Kopf und Hals in der für gutes Reiten erforderlichen Weise. Es benützt die Balancierstange je nach dem ständig wechselnden Bedarf. Dieses gilt auch in senkrechter Richtung. Beim schnellen Abstoppen nimmt es den Kopf hoch. Zu beachten ist auch, dass die Kopf- und Halshaltung für die Pferdesprache wesentlich ist. Auch diese wird durch die Fesselung mittels Ausbindezügel unterdrückt. Man stelle sich selbst mit gefesselten, nicht mehr balancierfähigen Armen und zugeklebtem Mund vor! Dass die Remonte, in eine solche Situation gebracht, allerlei Sprünge ausführt, ist unvermeidbar. Sie fügt sich hierbei erhebliche Schmerzen zu, die sie niemals ganz vergessen wird! Eine einzige, unglücklich verlaufende Longierreprise genügt schon, um das Pferd falsch zu prägen!

Wir schulen das Pferd nach dem primitiven Prinzip der Schmerzvermeidung. Es soll erkennen, wie es sich verhalten muss, um harte Schläge im Mund zu vermeiden. Bei diesem Prinzip dürfen wir nicht bleiben! Einem echten Reiter raubt diese Erkenntnis angesichts der regelmäßigen Schreckensbil-

der den Schlaf. Nach Ansicht eines erfahrenen Tierarztes, den ich hierzu befragt habe, können die im Pferdemund auftretenden Stöße bis zu mehr als 100 kp betragen.

Falsche Lage des Gebisses

In aller Regel wird das Gebiss durch die Wirkung der Longierleine ein Stück aus dem Pferdemund herausgezogen. Der äußere Trensenring legt sich mit Kraft gegen den Mundwinkel an. Ohne ihn würde das Gebiss

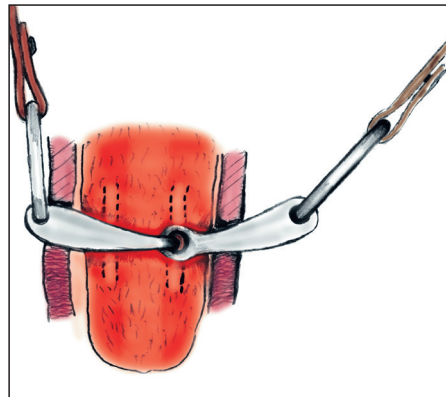


Abb. 1: Beim Longieren wird unvermeidlich das Gebiss einseitig aus dem Maul herausgezogen. Dabei reitet das Gelenk auf dem inneren Zungenrand. Er ist buchstäblich zwischen Lade – gestrichelt eingezeichnet – und dem unbequemen Gelenk eingeklemmt. Es sei denn, die Zunge entzieht sich der Tortur, was bedeutet, dass die Lade direkt belastet ist. Und dies ist noch schlimmer!

aus dem Mund herausgezogen. Dies bedeutet, dass das Gelenk des Gebisses über dem inneren Zungenrand liegt. Dieser wird zwischen Lade und Gelenk eingeklemmt. Die äußere, dicke Seite des Gebisses liegt dabei auf dem äußeren Zungenrand. Die extreme

Asymmetrie kann nicht gut sein, wir sehen sie tagtäglich, leicht erkennbar an der aus dem Mund herausgezogenen Gebisspartie (siehe Abb. 1). So etwas darf nicht sein!

Wir können eine bestimmte Kopfhaltung kaum länger als drei Minuten beibehalten. Soldaten, denen dies abverlangt wird, haben damit ihre Schwierigkeiten. Der Mensch muss sich ständig ein wenig bewegen. Das Pferd ist in diesem Punkt nicht anders! Die üblichen „Ausbinder“ verwehren ihm aber die entspannende kurze Ausgleichsbewegung. Es ist ihm körperlich unmöglich, viele Runden leicht am Zügel zu gehen. Wir zwingen das Pferd, sich abstützend auf das Gebiss zu legen, zumindest immer wieder. Die unweigerliche Folge ist Gewöhnung und danach Abstumpfung der Zunge und der Laden. Wir erhalten genau das Gegenteil des Gewollten!

Longieren mit in die Trensenringe eingeschnallten Ausbindern schadet dem Mund des Pferdes. Schlaufzügel bewirken das Gleiche, wenn auch etwas weniger extrem. Wie lange wollen wir noch bei dieser unsinnigen Zügelung bleiben? Wie lange wollen wir noch die französische These missachten: „Der Mund des Pferdes sei das Heiligtum des Reiters!“

Gesteigerter Unsinn

Ein Ausbilder hat mir gesagt, dass er mit Koppellonge jedes Pferd „kleinkriege“. Genau so ist es! Es gibt keine schlimmere Methode des „Unterbutterns“! Die Außenleine geht vom äußeren Trensenring zum äußeren Hinterschenkel. Letzterer wird von ihr mehr oder weniger umschlungen (siehe Abb. 2). Bei jedem Ausschwingen des Hinterbeines verpasst sich das Pferd selbst eine äußerst harte Zügelparade! Um den Schmerz zu verringern, nimmt es den Kopf in Richtung Brust. Es hat keine Möglichkeit, ihm ganz zu entgehen.

Die heutige Anwendung der Doppellonge ist eine unglaubliche Niedertracht gegen die Kreatur. Jeder, der nach Erkennen der abscheulichen Wirkung bei dieser Methode bleibt, gehört auf die Anklagebank. Umdenken heißt, alle Details tradierter Methoden durchzuprüfen! Schon das Gewicht der Leine, besonders der Doppelleine, ist zu viel für die Pferdezung. Bei schlechtem Wetter nimmt die Leine Wasser auf und wird schwer. Dann belastet sie den Pferdemund noch höher (siehe Abb. 1).

Korrektes Longieren – aber wie?

Wie also sieht pferdegerechtes Longieren aus? Die Antwort ist sehr einfach. Es genügt, ein klein wenig die Reitmeister der Französischen Renaissance zu studieren. Pluvinel – um ein Beispiel zu nennen – hat ein wunderbares Werk verfasst über die Reitausbildung seines Königs. Der Titel lautete: «L'instruction du Roy en l'exercice de monter à che-

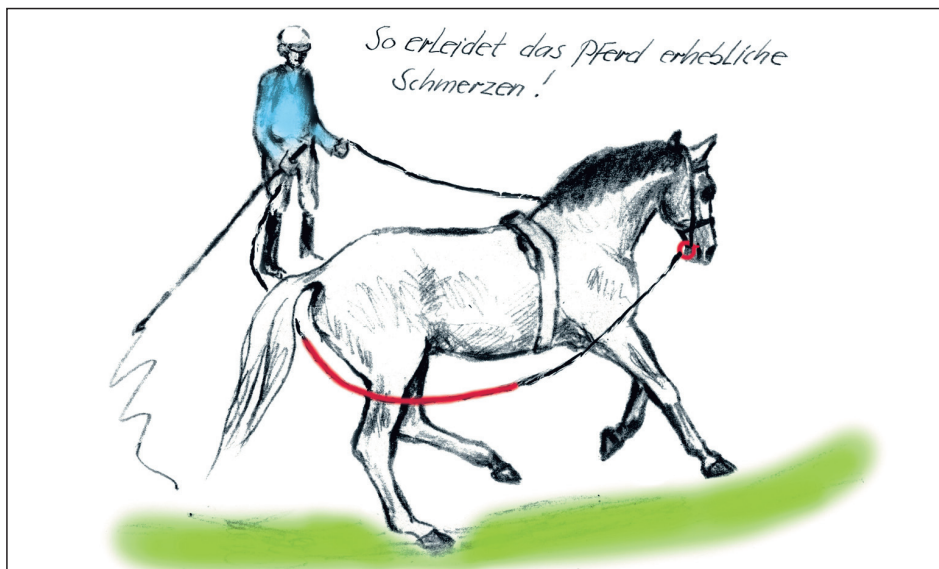


Abb. 2: Longieren mit Doppellonge, wie es nicht sein darf. Beim Ausschwingen des äußeren Hinterbeines verpasst sich das Pferd einen harten Schlag im Mund, der so mit Sicherheit verdorben wird.



Abb. 3: HSH-Schulzaum mit weichem Nasenriemen. Er schont den Mund des Pferdes!

val.» Es enthält viele instruktive Stiche. Die Leinen spielten bei der Ausbildung damals eine wichtige Rolle. Sie gehen niemals zum Gebiss. Immer sind sie in Ringe des damals üblichen Schulzaums eingeschnallt. Es ging den Meistern der Renaissance und des Barocks eindeutig darum, den Mund des Pferdes zu schonen. Sie haben mit ihren gepolsterten Schulzäumen viel erreicht, die französischen Ecuyer!

Weshalb nützen wir nicht ihre gute Erfahrung, das Pferd mittels eines auf die Nase wirkenden Schulzaums auszubilden? Weshalb nicht statt der Trense einen solchen Zaum beim Longieren verwenden? Die heute erhältlichen Kappzäume mit ihren Eisenbügeln sind allerdings kaum geeignet. Auf eine weiche Polsterung des Nasenriemens kommt es entscheidend an. Abbildung 3 zeigt einen Schulzaum mit einem solchen Nasenriemen. Trotz der Polsterung, meine ich, sollte der Ausbilder im Falle der Dop-

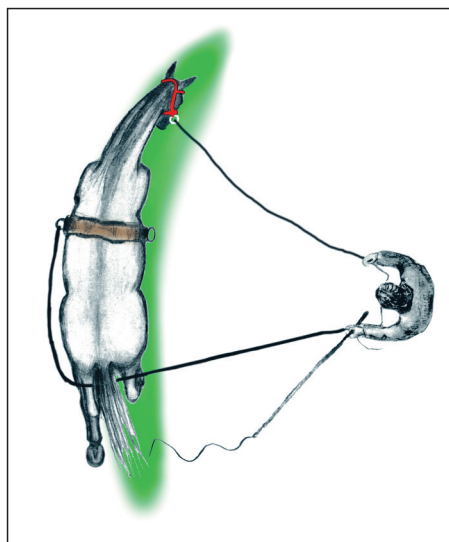


Abb. 4: Bei empfindlichen Pferden sollte man die Außenleine in den Longier- oder Sattelgurt einschnallen. Die Innenleine geht zum inneren Ring des Schulzaums (rot).

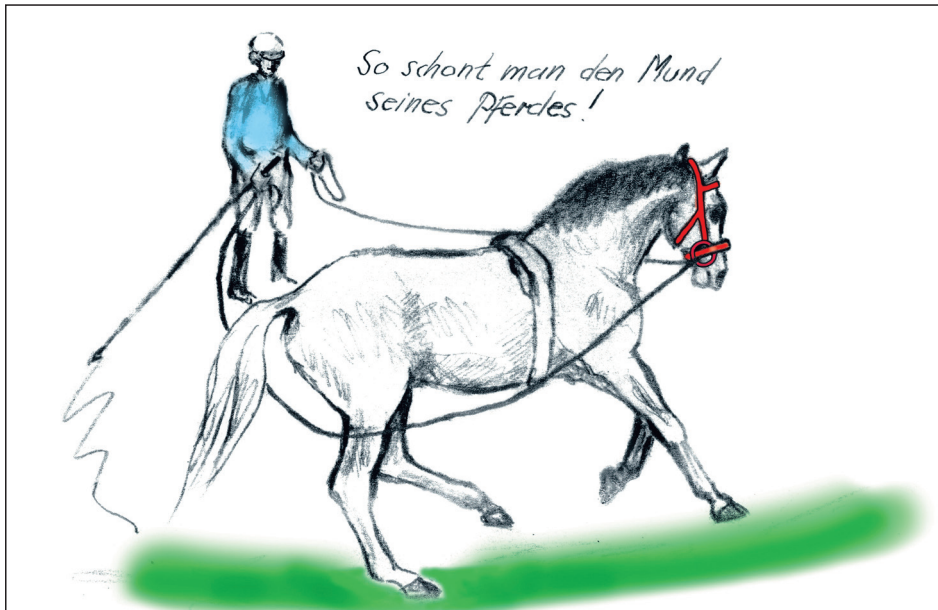


Abb. 5: Die das äußere Hinterbein umhüllende Leine belastet nicht den Mund des Pferdes. Beide Leinen gehen zu den Ringen des extrem weich gepolsterten Schulzaums.

pellonge die Außenleine lieber mit dem Sattelgurt der Außenseite verschnallen (siehe Abb. 4). Aufgrund meiner eigenen Erfahrungen kann ich bestätigen, dass die Ausbildung mittels Schulzaum Wunder bewirkt. So gezäumt, erhält man die freiwillige Mitarbeit seines Pferdes! Und dies gilt auch für das ganz normale Longieren mit dem Ziel, dem Pferd die nötige Bewegung zu verschaffen. Selbst die Schnallung gemäß Abbildung 5 und 6 ist gegenüber der heutigen Praxis eine wesentliche Verbesserung. Dies besonders, wenn der Ausbilder bemüht ist, eine Position einzunehmen, bei welcher die Außenleine das äußere Hinterbein weniger betont umschlingt (siehe Abb. 7).

Gedanken zum Voltigieren

„Gehätschtes Voltigierpferd und dann gröblich missbraucht.“ Diesen Satz äußerte Dr. Rainer Klimke einmal mir gegenüber, als wir auf einer Tribüne einer Vorführung zusahen. Wo man auch hinsieht, voltigiert wird fast immer nur auf der linken Hand. Niemand denkt daran, dass die Natur dem Pferd aus gutem Grund den Galopp doppelt gegeben hat. Auf der Koppel galoppiert ein Pferd abwechselnd links und rechts. Es gibt überhaupt keinen Grund, außer dem der Gedankenlosigkeit, dies beim Voltigieren nicht zu praktizieren. Alles spricht dagegen, immerfort auf der linken Hand zu bleiben: Die Gesundheit des Pferdes ebenso wie die asymmetrische Schulung der Kinder. Sie sollen später gute Reiter werden! Dazu gehört ein symmetrisch geschulter Körper. Symmetrie ist das A und O guter Gymnastik. Dies gilt für Pferd und Reiter gleichermaßen.

Wie kann aber ein Leinenführer (die „Führerinnen“ erwähne ich aus Höflichkeit nicht!) das linksseitig aus dem Maul herausgezogene Gebiss ständig vor Augen haben, ohne nachdenklich zu werden (siehe Abb. 1)? Längst hätte die FN einen geeigneten Kappzaum vorschreiben müssen! Die Dauerbean-

spruchung bringt es mit sich, dass das Pferd sich auf dem Gebiss abstützen muss. Es kann nicht anders. So entsteht der Dauerzustand des zwischen Gebissgelenk und Lade eingeklemmten Zungenrandes – siehe oben! Der FN sage ich, dass sich an dem ständigen Verstoß gegen Pferdegerechtigkeit so lange nicht das Geringste ändern wird, wie auf Turnieren die Doppelhändigkeit nicht verlangt wird. Für den Handwechsel benötigt man kaum eine Minute! Ich hatte einen wunderbaren Reitlehrer; für ihn war der Handwechsel jeweils nach fünf Minuten eine Selbstverständlichkeit. Nach wenigen Voltigierstunden ist der Handwechsel für Kinder problemlos!

Leider lehrt die Erfahrung, dass im Laufe der Zeit Voltigierpferde immer schlechter galoppieren. Dies verwundert nicht, es kann gar nicht anders sein. Verstöße gegen die Natur sind niemals ohne nachteilige Folgen. Mit Schulzaum (siehe Abb. 3) auf beiden

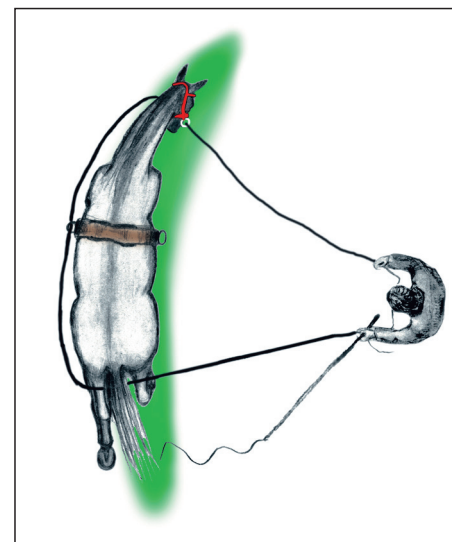


Abb. 6: Wie auch bei den schon gezeigten Abbildungen wird auch bei dieser Art des Longierens der Mund des Pferdes geschont, sie ist in Ordnung.

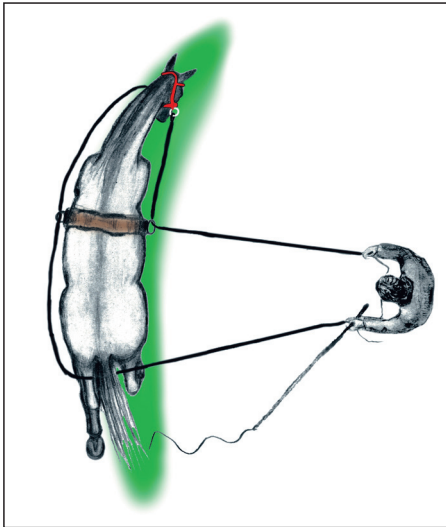


Abb. 7: Diese französische Leinenführung ist bei Verwendung des Schulzaums ebenfalls völlig akzeptabel.

Händen voltigieren zu lassen, hätte den Vorteil, dass die gute Galoppade besser erhalten bleibt. Es wurde mir entgegengehalten, dass es genüge, ein Voltigierpferd immer wieder zu reiten, und dies nur im Rechtsgalopp. Wird damit die Naturwidrigkeit ausgeglichen? Sicherlich nicht!

Die wunderbare Erfindung der Natur ist gekennzeichnet durch Links- und Rechtsgalopp in kurzen Zeitabständen. Ein guter Reitlehrer kommandiert den Handwechsel doch spätestens nach fünf Minuten. Die Mischung bringt den schonenden Effekt. Dieses Wissen war in der Reiterkaserne eine eingefleischte Selbstverständlichkeit. (Einmal zumindest, lässt sich auch etwas Gutes über diese Institution sagen.) Und so rufe ich den Longeführern und -führerinnen zu: Habt den Mut zur Doppelhändigkeit, fangt lieber heute als morgen damit an! *Stahlecker*

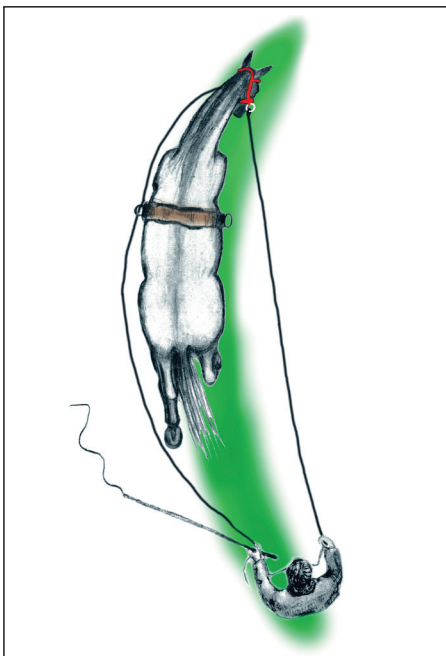


Abb. 8: Bravo! So ist es am besten! Dies auch, um dem Pferd etwas beizubringen. In manchen Fällen sind Gewichtsverluste des Ausbilders willkommen!

Meisterprüfungen für Pferdewirte Reiten

Die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe führt 2007 gemeinsam mit anderen Bundesländern, einschließlich Baden-Württemberg, Meisterprüfungen im Beruf Pferdewirt, Teilbereich Reitausbildung, durch. Zu diesen Prüfungen wird zugelassen, wer im Beruf Pferdewirt oder in einem anderen landwirtschaftlichen Beruf die Abschlussprüfung bestanden hat und danach eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in der Pferdehaltung ausgeübt hat.

Lehrgangs- und Prüfungstermine vor dem gemeinsamen Prüfungsausschuss in Münster/Warendorf:

1. Halbjahr 2007

Teil I und II in Münster: noch bis 15. März
Teil III und IV in Münster: noch bis 27. März

2. Halbjahr 2007

Teil I und II in Münster: 15. Oktober bis 29. November
Teil I und II in Warendorf: 5. November bis 20. Dezember
Teil III und IV in Münster: 13. August bis 18. September

Die Anmeldungen und weitere Informationen können ganzjährig beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 31, 76247 Karlsruhe, unter der Rufnummer (07 21) 926-37 12, mit dem dort erhältlichen Anmeldevordruck eingereicht werden. Die erforderlichen Unterlagen können auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter folgender Adresse abgerufen werden: www.rp-karlsruhe.de (Ausbildung).

Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Lückenloser Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des beruflichen Werdeganges; 2. Beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Berufsabschlussprüfung im landwirtschaftlichen Beruf; 3. Nachweise über die dreijährige berufliche Tätigkeit nach der Abschlussprüfung (z. B. Sozialversicherungsnachweise, Zeugnisse der Arbeitgeber); 4. Beglaubigte Kopie von weiteren Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen. Nähere Auskünfte über die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen und der Prüfungen erteilt die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Referat 34, Postfach 59 25, 48135 Münster, Telefonnummer (02 51) 599-3 06, bei der auch Voranmeldungen für die Prüfungsteile III und IV möglich sind.

Vormerkungen für die Lehrgangsplätze zur Vorbereitung auf die Prüfungsteile I und II sind bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V., Postfach 11 02 65, 48204 Warendorf, Rufnummer (0 25 81) 63 62-1 25, sowie bei der Westfälischen Reit- und Fahrschule in Münster, Havichhorster Mühle 100 A, 48157 Münster, Telefonnummer (02 51) 3 90 03 30, möglich.

S. Kästing
Regierungspräsidium Karlsruhe

Bereich Zucht und Haltung: Meisterprüfungen geplant

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, zuständig für die Berufsausbildung der Pferdewirte in Baden-Württemberg, beabsichtigt, sofern ausreichend Anmeldungen eingehen, im Jahr 2008 Meisterprüfungen im Beruf Pferdewirt, Teilbereich Pferdezucht und -haltung, durchführen. Die Vorbereitungen dafür beginnen bereits in diesem Jahr.

Zu dieser Prüfung wird zugelassen, wer im Beruf Pferdewirt oder in einem anderen landwirtschaftlichen Beruf die Abschlussprüfung bestanden hat und danach eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in der Pferdehaltung ausgeübt hat.

Die Anmeldungen sind bis zum 1. April 2007 beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 31, 76247 Karlsruhe, mit den dort erhältlichen Anmeldeunterlagen einzureichen. Diese und weitere Informationen sind auch abrufbar auf der Internetseite des Regierungspräsidiums unter www.rp-karlsruhe.de (Ausbildung). Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Lückenloser Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des beruflichen Werdeganges; 2. Beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Berufsabschlussprüfung im landwirtschaftlichen Beruf; 3. Nachweise über die dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nach der Abschlussprüfung (z. B. Sozialversicherungsnachweise, Bescheinigungen, Zeugnisse der Arbeitgeber); 4. Beglaubigte Kopie von weiteren Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen.

Näheres über Vorbereitungslehrgänge und Prüfungen wird den Bewerbern beim Vorbereitungstreffen im Mai bekannt gegeben. Info: Regierungspräsidium Karlsruhe S. Kästing, Telefon (07 21) 926-36 73 (Di-Do vormittags), oder Sigrid Meng, Telefon (07 21) 926-37 12 (vormittags).
Sigrid Meng
Regierungspräsidium Karlsruhe

Ausbildertagung im Beruf Pferdewirt

Die Ausbildungertagung findet am Montag, den 19. März um 9.30 Uhr im Gasthof Hermann in Münsingen (Marktplatz) statt. Begonnen wird mit den Informationen des Regierungspräsidiums Karlsruhe über die Berufsausbildung Pferdewirt. Danach wird Reitmeister Martin Plewa aus Münster in sein Thema „Der Ausbildungsgang des Reiters – Hinweise zur praktischen Umsetzung im Unterricht“ einführen. Gegen 14 Uhr geht es zu praktischen Demonstration in die große Reithalle des Haupt- und Landgestüts Marbach.

Zur Tagung sind neben Ausbildern/innen auch die Auszubildenden und Jungmeister/innen eingeladen. Um Anmeldung zur Tagung bis zum 8. März beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 4-6, 76131 Karlsruhe, Telefon (07 21) 926-37 12 wird gebeten. Dort erhält man auch nähere Informationen.

Sigrid Meng,
Regierungspräsidium Karlsruhe